

## **Verfasste Kirche in Niedersachsen will Abkopplung von der Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes**

Die Diskussionen und Verhandlungen um die Übernahmen der neuen Tarifwerke des Öffentlichen Dienstes (TvöD oder TV Länder) für den Bereich Kirche, Diakonie und Caritas verlaufen derzeit quer durch die Republik und Konfessionen. Einige Landeskirchen und Bistümer haben den TVöD bereits übernommen (z.B. die Landeskirche Württemberg und über die Hälfte der 27 Katholischen Bistümer). Andere folgen einem anderen Trend: es gibt ein Interesse an der neuen, einfacheren Struktur des TVöD, allerdings soll er nicht 1:1 übernommen werden, sondern in abgespeckter Form. Dienstgeber begründen dies mit der notwendigen Kirchen- bzw. Diakoniespezifik, dahinter verbirgt sich nichts anderes als eine Rosinenpickerei, welche zu Lasten der Beschäftigten gehen.

Dieser Trend wird auch in Niedersachsen von der Konföderation evangelischer Kirchen (Landeskirche Hannovers, Braunschweig, Oldenburg) verfolgt.

Den jüngsten Beweis für den Abkopplungswillen lieferte auf der Hannoverschen Synode im Juni 2006 die Oberkirchenrätin Radtke: » *Vor diesem Hintergrund (Einsparungen sind kurzfristig nicht zu realisieren) muss es unser Ziel sein, hier zu kircheneigenen Regelungen zu kommen. Diese werden im Hinblick auf die beschlossenen Kürzungsmaßnahmen nicht ohne weiteres wie bisher das Vergütungsniveau des allgemeinen öffentlichen Dienstes haben.*« (Hannover, am 16. Juni 2006)

Parallel zu dieser Tarifabkehr ist eine neue Situation in der zuständigen Arbeits- und Dienstrechtlichen Kommission (ADK) der Konföderation entstanden: seit April diesen Jahres beteiligt sich ver.di (neben vkm und mvv) an der Kommission. Diese Beteiligung an der ADK stellt für ver.di einen Balanceakt dar. Nach wie vor vertreten wir die Auffassung, dass Tarifverträge auch in kirchlichen Einrichtungen notwendig und zeitgemäß sind. Gleichwohl müssen wir feststellen, dass das Ziel von Tarifverträgen auch mit Kirche und Diakonie noch nicht erreicht ist (von Ausnahmen abgesehen). Währenddessen schreitet die Abkopplung vom Tarifniveau des Öffentlichen Dienstes immer weiter voran, wobei die strukturelle Unterlegenheit der Arbeitnehmer/innen in den Arbeitsrechtlichen Kommissionen dazu genutzt wird, Arbeitsbedingungen massiv zu verschlechtern. Das hat dann Auswirkungen auf die anderen Tarife der Anbieter in den Arbeitsfeldern Betreuung, Bildung, Pflege, Beratung.

Die Beteiligung von ver.di an der Arbeitsrechtlichen Kommission in der Konföderation erfolgt zunächst mit dem Ziel, die Verhandlungsgrundlagen zu verändern, um eine Verhandlungsparität zu erreichen. Diese Parität ist zur Zeit nicht gewährleistet. In den bislang geführten Gesprächen mit den Arbeitgebern lassen diese äußerst wenig Interesse erkennen, an der für sie komfortablen Situation etwas zu verändern (als Beispiel der mangelnden Parität sei hier nur die so genannte „Zwangsschlichtung“ erwähnt).

Perspektivisch wird es dann unser Ziel sein, die Übernahme der Tarifverträge des öffentlichen Dienstes zu erreichen.

Auch ohne prophetische Gaben ist eines gewiss: in Zukunft werden die Tarifaueinandersetzungen in Einrichtungen der Sozial- und Gesundheitsbranche an

Schärfe zunehmen, gleichgültig ob öffentliche oder freigemeinnützige Trägerschaft. Denn der politisch gewollte Wettbewerb wird derzeit als Wettbewerb um sinkende Personalkosten geführt – das Ende ist noch offen. Für diese Auseinandersetzung müssen sich die Beschäftigten wappnen, zusammen mit ihrer Interessenvertretung, zusammen mit ver.di.

Annette Klausling